



Kleine Anfrage

Nummer: 0277/XXI
Anfragende/r: Gindra, Harald

"Schneller-Bauen-Gesetz" – ohne Bezirksamt und BVV geht es besser?

1. Ist dem Bezirksamt das Eckpunktepapier des Senats für ein "Schneller-Bauen-Gesetz" bekannt, wonach zukünftig Bau- und Genehmigungsverfahren für "größere" Bauprojekte von der Bezirks- auf die Landesebene übertragen werden sollen?
2. Wie bewertet das Bezirksamt das Vorhaben des Senats?
3. Wird / wurde das Bezirksamt vom Senat in die Planungen zum "Schneller-Bauen-Gesetz" einbezogen und, wenn ja, welche Stellungnahmen, Hinweise und Vorschläge gab es vom Bezirksamt?

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Abteilung für Stadtentwicklung und Facility Management
Stadträtin



Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, 10820 Berlin

Herrn Bezirksverordnetenvorsteher
Stefan Böltes

über

Herrn Bezirksbürgermeister
Jörn Oltmann

Geschäfts-/Stellenzeichen (bitte angeben):
StadtFMDezJur
Bearbeiter: Herr Aleku
Dienstgebäude: Rathaus Schöneberg
John-F.-Kennedy-Platz
10825 Berlin
Zimmer: 3004
Telefon: +49 30 90277-2404
Telefax: +49 30 90277-2265
Vermittlung: +49 30 90277-0
E-Mail: aris.aleku@ba-ts.berlin.de
E-Mail-Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur

.03.2024

Kleine Anfrage gemäß § 40 GO BVV – lfd. Nr. 0277/XXI – des Bezirksverordneten Herrn Harald Gindra, Fraktion DIE LINKE

„Schneller-Bauen-Gesetz“ – ohne Bezirksamt und BVV geht es besser?

Sehr geehrter Herr Böltes,

die vorbezeichnete Kleine Anfrage beantworte ich für das Bezirksamt wie folgt:

1. Ist dem Bezirksamt das Eckpunktepapier des Senats für ein "Schneller-Bauen-Gesetz" bekannt,

wonach zukünftig Bau- und Genehmigungsverfahren für "größere" Bauprojekte von der Bezirks- auf die Landesebene übertragen werden sollen?

Das Eckpunktepapier des Senats für ein „Schneller-Bauen-Gesetz“ liegt dem Bezirksamt nicht vor.

2. Wie bewertet das Bezirksamt das Vorhaben des Senats?

Ohne Kenntnis des Eckpunktepapiers kann eine Bewertung dessen Inhalts nicht vorgenommen werden.

3. Wird / wurde das Bezirksamt vom Senat in die Planungen zum "Schneller-Bauen-Gesetz" einbezogen und, wenn ja, welche Stellungnahmen, Hinweise und Vorschläge gab es vom Bezirksamt?

Die Senatsverwaltung stellte im Oktober 2023 eine Auflistung von rund 160 Ideen zur Stellungnahme zur Verfügung, welche als Grundlage für das Schneller-Bauen-Gesetz dienen sollten. Diese Ideensammlung wurde durch das Stadtentwicklungsamt bearbeitet und im November als

Stellungnahme an die Senatsverwaltung übersandt. Inhalt der Beteiligung waren höchst unterschiedliche Themen. Nur beispielhaft nenne ich

- die Vereinfachung bzw. Flexibilisierung des Rechts einschließlich des Verfahrensrechts und die Einführung von weiteren Genehmigungsfiktionen,
- die Wiedereinführung der Schlusspunkttheorie in der Bauordnung (danach umfasst die Baugenehmigung zugleich alle weiteren notwendigen Genehmigungen),
- die Reduzierung der fachlichen Anforderungen in der Bauleitplanung,
- den künftigen Umgang mit Partizipation,
- die Harmonisierung der Rechtsanwendung durch die Bezirke,
- die weitere Vereinheitlichung der Ämterstrukturen der Bezirksämter,
- die Einführung einer Projektsteuerung auf bezirklicher Ebene in Gestalt eines Wohnungsbaukoordinators, „Projektlotsen“
- die weitere Digitalisierung von Aktenbeständen und Verfahren,
- das Haushaltsrecht einschließlich der KLR,
- die Reduzierung des Aufwandes bei Akteneinsichtsanträgen,
- die Gewinnung, Bindung und Entwicklung von qualifizierten Personal einschließlich der Ausbildung, der Beschleunigung von Stellenbesetzungen und des Abbaus von Gehaltsunterschieden zwischen der Senats- und den Bezirksverwaltungen.

Mit freundlichen Grüßen

Eva Majewski

Stadträtin für Stadtentwicklung und Facility Management